

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivseiten-Zugang *24* / 19*72* Nr. *1252*



Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

1089/49

Verlagshaus der amerikanischen
Armee
München

Ang.: Obermark & Straßer

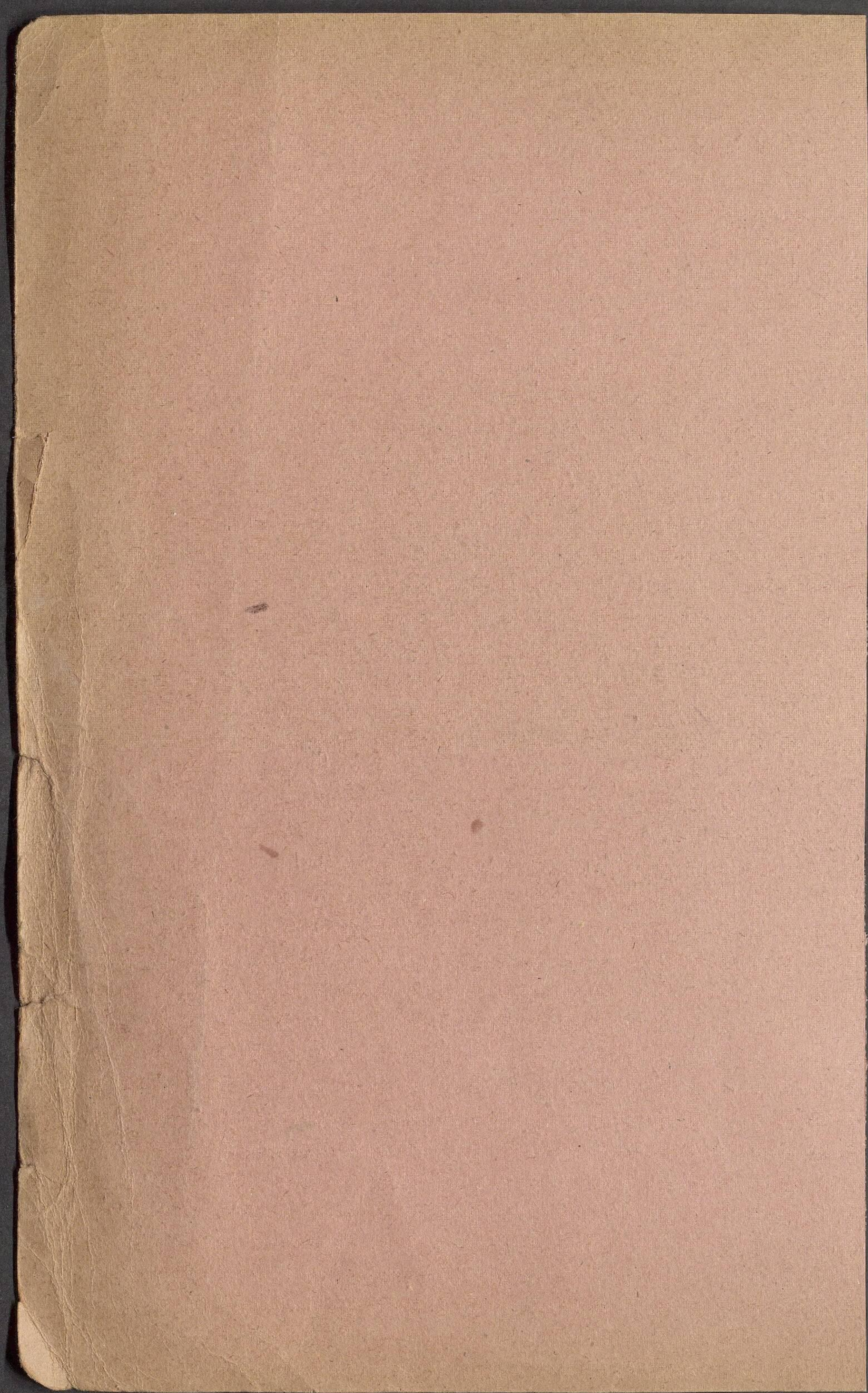
STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50 / 19 79 Nr. 737



Schnellhefter
Bestell Nr. 1

1252



Rechtsanwalt Dr. Christ

am Oberlandesgericht München
und den Landgerichten München I und II

Rechtsanwalt Dr. Endrös

an den Landgerichten München I und II

München 2

Sendlingerstraße 26 - Fernruf 20 772

Postscheckkonto München:

Dr. Christ Nr. 14445 | Dr. Endrös Nr. 15800

Wv. 15.71. / 31. Aug 1949
München, den 29.8.1949.

Herren

**Rechtsanwälte Dr.Dr.Heimerich
und Dr.Otto**

**Heidelberg
Neuenheimer Landstr.4**

Sehr geehrte Herren Kollegen !

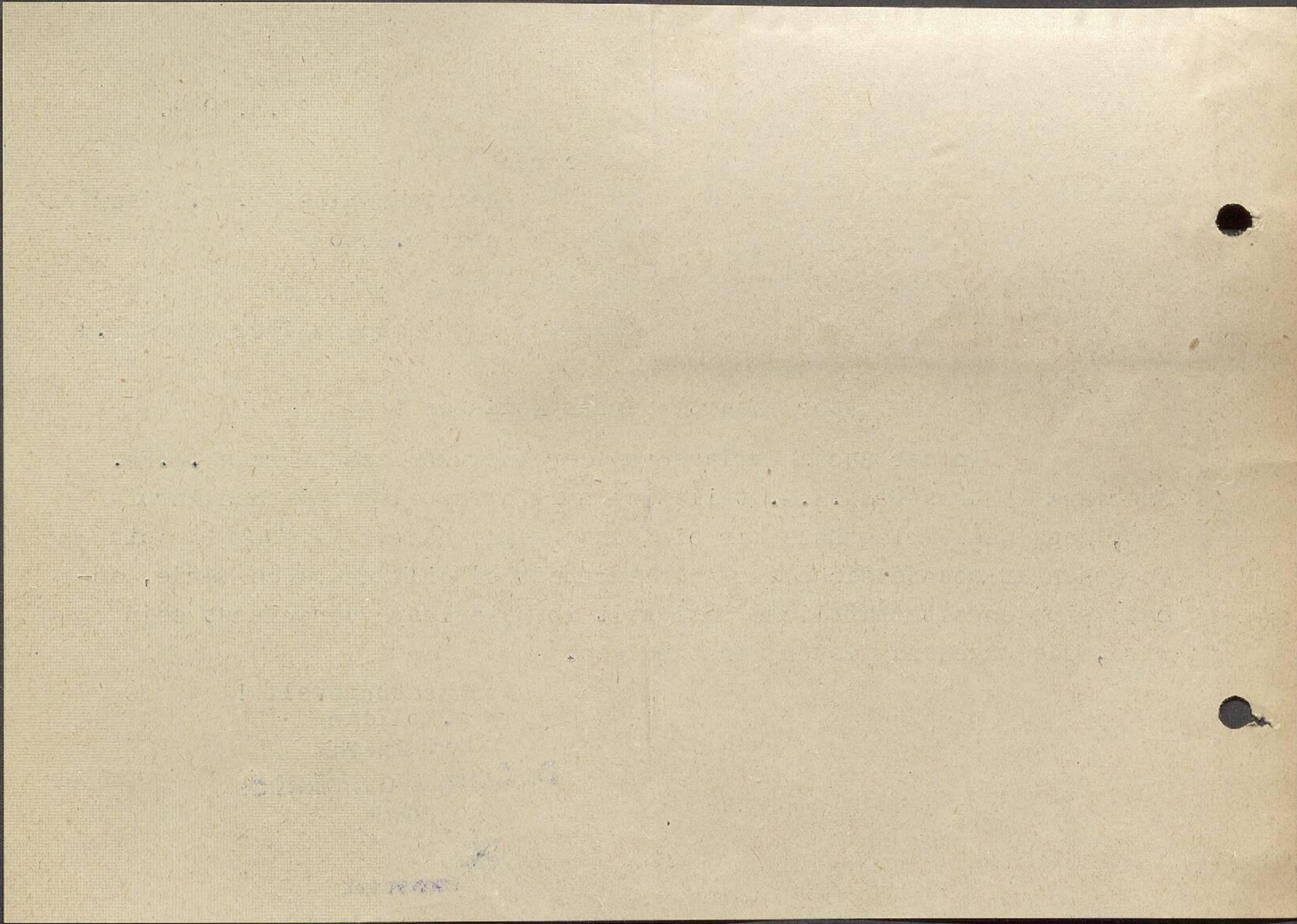
In der Sache Verlagshaus der Amerikanischen Armee !/.Fa.
Obermark & Strasser O.H.G. teile ich auf Ihren telephonischen Anruf
mit, dass das Verlagshaus mir bis heute keine nähere Weisung für ein
Vorgehen in obenbezeichneter Angelegenheit erteilt hat. Ich werde, so-
bald eine anwaltschaftliche Tätigkeit in Heidelberg veranlasst sein
wird, Sie umgehend hievon verständigen.

**Hochachtungsvoll !
erg.Kollege**

Rechtsanwälte

**Dr. Christ und Dr. Endrös
durch**

A. A. Endrös
Rechtsanwalt



29. August 1949

Dr. B./Sch.
- 1089 -

Herren
Rechtsanwälte
Dr. S c h w a n d e r
und H. B e s t
H e i d e l b e r g
Landfriedstr. 16

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In der Sache Obermark ./.. Verlag Bleistein kommen wir auf Ihr gefl. Schreiben vom 11.8.49 zurück. Leider stehen weitere Informationen des Verlags an uns noch aus, sie sollen aber in den nächsten Tagen eintreffen. Wir werden uns dann umgehend wieder an Sie wenden.

Mit kollegialer Hochachtung!


(Dr. Becker-Bender)
Anwaltsassessor

11/12

Abgabe 14/8.57

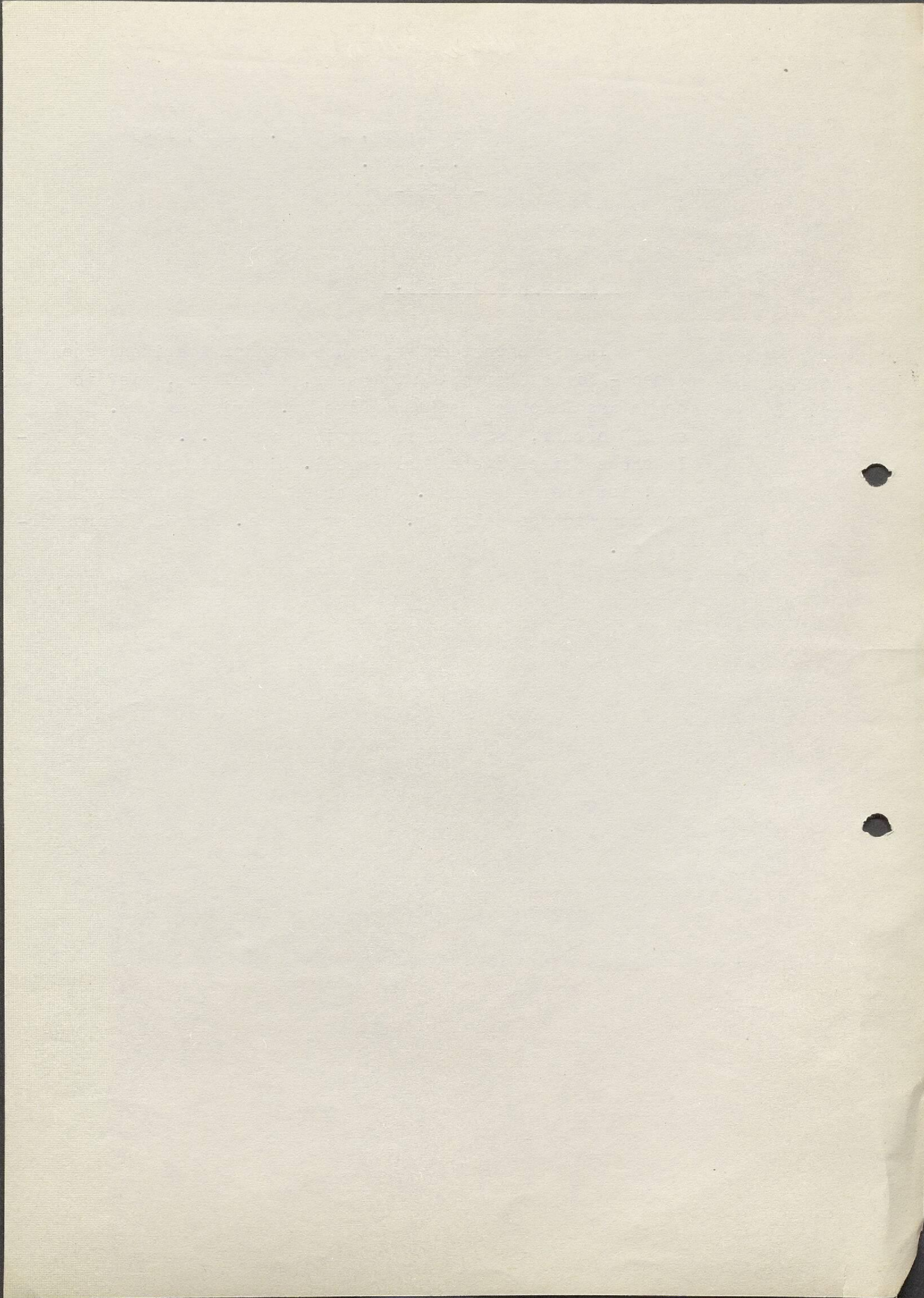
Heidelberg, den 29. August 1949

Dr. B./Sch.

- 1089 -

A k t e n n o t i z.

In der Sache des Verlagshauses der Amerikanischen Armee - Firma Obermark & Strasser, Heidelberg, rief ich heute das Büro der Rechtsanwälte Dr. Christ und Dr. Endrös an und erfuhr, dass unser Schreiben vom 26.7.49 an das Verlagshaus weitergegeben worden sei. Eine Antwort steht noch aus, ist aber angemahnt. Wir werden in den nächsten Tagen von den Rechtsanwälte Dr. Christ und Dr. Endrös Näheres erfahren.



Dr. SCHWANDER
H. BEST

Rechtsanwälte

Telefon 2395 - Postscheck 36232

Herrn Rechtsanwalt
Dr. O t t o

H e i d e l b e r g

70/14 1Bc
HEIDELBERG, 11. Aug. 1949
LANDFRIEDSTRASSE 16

13. Aug 1949

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Obermark/Verlag Bleistein und umgekehrten Betreffs
nehme ich Bezug auf die mit Ihnen geführte Rücksprache und
bitte mir mitzuteilen, ob Sie die Vertretung des genannten
Verlags auch in dieser Sache nunmehr übernommen haben.

Für eine alsbaldige Mitteilung wäre ich Ihnen verbunden.

Mit kollegialer Hochachtung!

Dr. Schwander
Rechtsanwalt.

26. Juli 1949

26/7.

Herren

Dr. B./Sch.

Rechtsanwälte

- 1089 -

Dr. Christ u. Dr. Endrös

M ü n c h e n 2

Sendlingerstr. 26

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In der Sache des Verlagshauses der Amerikanischen Armee - Firma Obermark & Strasser OHG., Heidelberg, nehmen wir auf unser Schreiben vom 16.7.49 Bezug. Inzwischen ist der gegnerische Kollege Dr. S c h w a n d e r vom Urlaub zurückgekehrt, sodass wir mit ihm Rücksprache nehmen konnten. Dabei ergab sich, dass die Strafanzeige gegen Herrn F r i t z e n s c h a f t, Mitinhaber der Firma Buch- und Presse, Ludwigshafen, nicht von ihm sondern anscheinend in seiner Abwesenheit von der Firma Obermark & Strasser unmittelbar erstattet wurde. Herr Dr. Schwan-der will diesernhalb umgehend mit seiner Mandantin Rück-sprache nehmen. Auch er begrüßt im Ubrigen eine vergleichs-weise Erledigung des ganzen Fragenkomplexes und will auf eine Rücknahme der Strafanzeige gegen Herrn Fritzenschaft hinwirken, brachte aber zum Ausdruck, dass der Fall selbst dann, wenn die Vorwürfe gegen die Herren Strasser und Säger begründet sein sollten, nicht lediglich mit einer Aufhe-bung der gegenseitigen zivilrechtlichen Ansprüche berei-nigt werden könne; denn während die Ansprüche der Firma Obermark & Strasser, über die bereits der Entwurf einer Klageschrift vorliegt, sich auf DM 20.000.-- belaufen, stünden dem allenfalls Ansprüche von DM 6.000.-- des Ver-

11/18/33
lagshauses gegenüber. Leider konnten wir zu diesem Vorbringen
keine Stellung nehmen, da uns die Vorgänge im einzelnen nicht
bekannt sind.

Wir sind gern bereit, mit Herrn Dr. Schwander weiter-
hin zu verhandeln, benötigen dann aber eingehende Informationen,
um deren baldige Übermittlung wir gegebenenfalls bitten.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

2395

16. 7. 1949

16. Juli 1949

Dr. H./Sch.

- 1089 -

Herren

Rechtsanwälte

Dr. Christ u. Dr. Endrös

M ü n c h e n 2

Sendlingerstr. 26

Betrifft: Verlagshaus der Amerikanischen Armee in München.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Wir kommen heute nochmals zurück auf Ihr Schreiben an uns vom 7. ds. Mts. Wir haben bereits wiederholt versucht, die Verhandlungen mit dem Vertreter der Gegenpartei, den Rechtsanwälten Dr. Schwander und Best, aufzunehmen; es hat sich aber ergeben, dass sich Herr Dr. Schwander im Urlaub befindet und dass Herr Rechtsanwalt Best nicht im Bilde ist, weil die Angelegenheit bisher von Herrn Dr. Schwander persönlich behandelt wurde. Herr Dr. Schwander wird am kommenden Mittwoch aus dem Urlaub zurückkommen. Es tritt nun ^{aber} eine gewisse Verzögerung in der Behandlung der Angelegenheit ein, für die wir Verständnis zu haben bitten. Wir werden spätestens am kommenden Donnerstag die Verhandlungen mit Herrn Dr. Schwander aufnehmen.

Herrn Dr. Becker-Bender

Mit kollegialer Begrüßung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

11. Juli 1949 .

ab 11/7

Dr. O./M.
- 1089 -

Herren
Rechtsanwälte
Dr. Christ und Dr. Andros
München 2.
Sendlingerstrasse 26

Sehr geehrte Herren Kollegen !

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 7. Juli 1949 in der Angelegenheit Verlagshaus der Amerikanischen Armee und teilen Ihnen mit, dass wir gerne bereit sind, dieses Mandat anzunehmen .

Herr Dr. Reimerich ist zur Zeit verreist. Er wird nach seiner Rückkehr sofort auf diese Angelegenheit zurückkommen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt



Rechtsanwalt Dr. Christ

am Oberlandesgericht München
und den Landgerichten München I und II

Rechtsanwalt Dr. Endrös

an den Landgerichten München I und II

München 2

Sendlingerstraße 26

Postscheckkonto München:

Dr. Christ Nr. 14445 | Dr. Endrös Nr. 15800

Fernruf 20772

München, den 7.7.1949

Herrn

8. Juli 1949

Rechtsanwalt Dr. Heinz G.C.O t t o

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimer-Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich vertrete das Verlagshaus der Amerikanischen Armee in München, das u.a. die Neue Zeitung und die Illustrierte Zeitschrift "Heute" herausgibt. Die Zeitungsgrossvertriebsfirma Obermark & Strasser OHG in Heidelberg, Kaiserstr. 7, welche bis Anfang 1949 den Vertrieb ~~ix~~ der Zeitschrift Heute im Gebiet von Heidelberg und Umgebung durchgeführt hatte, wurde infolge Differenzen ihrer Inhaber mit der Leitung des Verlagshauses nicht mehr mit dieser Zeitschrift beliefert. Die zahlreichen Vertreter der Firma Obermark & Strasser haben daraufhin im gesamten Abonnementkreis nachweisbar eine systematische Hetze gegen die Verlags-erzeugnisse des Verlagshauses der Amerikanischen Armee unternommen. Das Verlagshaus hat es bisher unterlassen, wegen dieses unlauteren Wettbewerbes vorzugehen, da eine einstweiliges Verfügungsverfahren vor deutschen Gerichten von der Leitung des Verlagshauses nicht gewünscht wurde. Auch ein Strafverfahren wurde bis heute noch nicht eingeleitet.

Der in Abschrift anliegende Entwurf einer Strafanzeige und eines Strafantrages beschränkt sich auf einige völlig eindeutig nachweisbare Fälle unlauteren Wettbewerbs.

Das Strafverfahren wurde bis heute lediglich aus dem Grunde nicht eröffnet, da das Verlagshaus nochmals versuchen will, durch persönliche Verhandlungen mit den Inhabern der Firma Obermark & Strasser eine aussergerichtliche Erledigung der Angelegenheit herbeizuführen. Die Fa. Obermark & Strasser wurde in der Korrespondenz durch die Rechtsanwälte Dr. Schwander u. H. B. Best in Heidelberg vertreten.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob Sie bereit sind, in meiner Untervertretung Verhandlungen mit den Anwälten der Fa. Obermark & Strasser über eine aussergerichtliche Regelung der Streitpunkte durchzuführen.

Ich muss Sie allerdings auf Wunsch des Verlagshauses der Amerikanischen Armee bitten, die Angelegenheit baldmöglichst und durch persönliche Verhandlung durchzuführen.

Die Fa. Obermark & Strasser hat ihrerseits gegen Herrn Fritzenschaft, Mitinhaber der Fa. Buch- und Presse, Ludwigshafen am Rhein, Prinzregentenstr. 21, Strafanzeige wegen unlauteren Wettbewerbs erstattet. Die Anzeige hatte folgenden Inhalt:

"Wir erstatten hiermit Strafanzeige gegen Herrn Fritzenschaft, Mitinhaber der Firma Buch- und Presse, Ludwigshafen am Rhein, Prinzregentenstr. 21.

Herr Fritzenschaft wurde, nachdem uns die Auslieferung der Zeitschrift "Heute" vom Verlagshaus der Amerikanischen Armee, München, zum 1.4.1949 gekündigt worden war, mit dem Vertrieb der Objekte dieses Verlages beauftragt. In Verfolge der Uebernahme dieses Betriebes wandte sich Herr Fritzenschaft

an unsere Agenten in Ludwigshafen und Umgebung, mit der Aufforderung, nicht nur die Vertriebsunterlagen, sondern auch die Abonnenten-Listen der von unserer Firma geworbenen Abonnenten herauszugeben bzw. unsere eigenen Abonnenten von nun an über seine Firma zu beliefern. Hierzu ist zu bemerken, dass die Zeitschrift "Heute" auf zweierlei Weise auch in Ludwigshafen und Umgebung vertrieben wurde. Einmal im Einzelverkauf und Einzelhandel der Kioske und Ladengeschäfte. Das war der Vertrieb, der dem Unternehmen des Herrn Fritzenschaft vom Verlag übertragen worden war und andererseits der Vertrieb im sog. werbenden Zeitschriftenhandel. Im letzteren Falle handelt es sich um Abonnenten, welche von unseren eigenen Vertretern gegen Provisionsvergütung geworben worden waren und mit welchen unsere Firma in einem festen Vertragsverhältnis stand, was vom Verlag der "Heute" auch anerkannt wurde.

Obwohl dies Herrn Fritzenschaft genau bekannt war, hat er unsere Agenten dennoch aufgefordert unsere Abonnenten durch ihn zu beliefern, auch denselben gegenüber erklärt, dass er für alle Folgen aufkommen werde, die sich hieraus ergeben. Darüber hinaus hat er den betreffenden Agenten, um diese in ihrem Verrat noch zu bestärken, versprochen, für jeden Auftrag, welcher von uns auf seine Firma überschrieben wird, eine Vergütung von DM 1.-- zu zahlen. Weiterhin hat Herr Fritzenschaft mehrere Agenturen mittels Auto persönlich aufgesucht und aufgefordert, unsere gesamten Kundenkonten auszuhandigen. Damit hat Herr Fritzenschaft unsere Agenten ange-

stiftet Geschäftsgeheimnisse, die ihnen nur dadurch bekannt worden waren, da sie als Agenten für uns tätig waren, ihm zu offenbaren. Dadurch ist uns ein Schaden von mehreren 1.000 Mark entstanden. Wir haben die Firma des Herrn Fritzenschaft aufgefordert, dieses geschäftsentwürdigende Verhalten einzustellen, doch ist dies nicht geschehen, sondern diese Bemühungen wurden nach wie vor durchgesetzt. Wir sind daher genötigt, gegen Herrn Fritzenschaft wegen diesem unlauteren Geschäftsgebahren Strafantrag zu stellen."

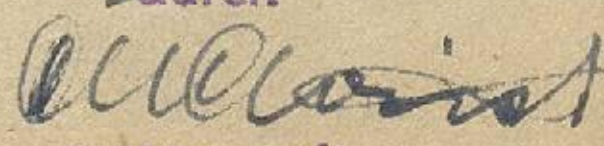
Die Ueberprüfung des tatsächlichen Sachverhaltes des Herrn Fritzenschaft ist von Seiten des Verlagshauses der Amerikanischen Armee noch nicht abgeschlossen.

Das Verlagshaus der Amerikanischen Armee ist bereit, eine Vereinbarung mit der Fa. Obermark & Strasser in dem Sinne abzuschliessen, dass sämtliche Ansprüche des Verlagshauses gegen Obermark & Strasser als erledigt betrachtet werden sollen, falls auch die Fa. Obermark & Strasser Strafanzeige und Strafantrag gegen Herrn Fritzenschaft zurücknimmt und den ausdrücklichen Verzicht auf die Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche aus unlauterem Wettbewerb gegen andere Vertriebsfirmen der Verlagserzeugnisse des Verlagshauses der Amerikanischen Armee abgibt.

Ich bitte mir baldmöglichst mitzuteilen, ob Sie die Vertretung der Angelegenheit übernehmen und mich gegebenenfalls von dem Ergebnis Ihrer Verhandlungen zu unterrichten.

Hochachtungsvoll!
erg. Kollege
Rechtsanwälte

Dr. Christ und Dr. Endrös
durch


Rechtsanwalt

Abschrift.

An die

Staatsanwaltschaft beim Landgericht

Heidelberg

Betrifft:

Strafanzeige und Strafantrag

gegen:

- 1.) M. Strasser, Mitinhaber der Fa.
Obermark & Strasser O.H.G.
- 2.) Rudolf Säger Vertreter bei der
Fa. Obermark & Strasser O.H.G.,
Buch-Zeitungs- u. Zeitschriftengrossvertrieb ,
Heidelberg, Kaiserstr. 7

Wir erstatten hiermit Strafanzeige
und stellen Strafantrag wegen eines Verge-
hens gegen § 15 des unlauteren Wettbewerbs-
gesetzes gegen:

1. M. Strasser, Mitinhaber der Fa. Obermark
& Strasser O.H.G., Buch-Zeitungs- u. Zeit-
schriftengrossvertrieb Heidelberg, Kaiser-
strasse 7.
2. Rudolf Säger, Vertreter bei der Firma
Obermark & Strasser O.H.G., wie vor.

B e g r ü n d u n g :

1. Der Fa. Obermark & Strasser gegenüber
wurde von uns wegen verschiedener durch das
Verhalten dieser Fa. veranlassten Differen-
zen am die Lieferung der bis
dahin von dieser Fa. bezogenen Exemplare
der Zeitschrift "Heute" eingestellt.
Wir haben den Vertrieb dieser Zeitschrift
der Fa. H. Rein & Co. in Heidelberg übertra-
gen. Auf Grund dieser Massnahme verbreitet
der Mitinhaber der Fa. Obermark & Strasser,
M. Strasser, fortlaufend wider besseres

Wissen der Wahrheit zuwider Tatsachen über unseren Geschäftsbetrieb, die geeignet sind, unseren Betrieb auf das schwerste zu schädigen. Die Verbreitung dieser Behauptungen erfolgt zum Teil durch Strasser persönlich, zum Teil durch die von ihm beauftragten Vertreter. So erklärte, wie uns nunmehr zur Kenntnis gekommen ist, Strasser Ende März 1949 der Zeitungsträgerin Emma Rückert in Ludwigshafen....., die Zeitschrift "Heute" erscheine nicht mehr. Die bisherigen Bezieher müssten daher eine andere Zeitschrift nehmen. Ein von Strasser beauftragter Vertreter erklärte am 28. April 49 der Frau Eva Bachert Hettingen ebenfalls, sie müsse die bisher von ihm bezogene Zeitschrift "Heute" mit einer anderen Zeitschrift tauschen, da "Heute" in Hettingen nicht mehr erscheine.

Am 24.3.1949 erklärte eine Beauftragte von Strasser dem Herrn August Bühl, Ziegelhausen, Ech.Stoess-Str.6 und seiner Ehefrau, bei der Zeitschrift "Heute", handle es sich um eine amerikanische Zeitschrift, für eine deutsche Frau gehöre es sich nicht, eine solche Zeitschrift zu lesen, es gäbe noch viel bessere deutsche Zeitschriften, deshalb sollten Herr und Frau Bühl eine andere Zeitschrift bestellen.

2.) Am 2.5.49 erschien der Vertreter Paul Saeger wie sich aus dem von ihm unterzeichneten Bestellschein über das Ge.Jo.Modenblatt ergibt, bei Herrn Eduard Hege Mech.Drechsler-Schreinerei, Adelsheim (Baden) und erklärte in Gegenwart der Ehefrau und der Schwiegermutter, dass die Zeitschrift "Heute" ihr Erscheinen einstellt und dass es deshalb notwendig sei, eine andere Zeitschrift zu bestellen. Die Familie Hege war sehr erstaunt, als sie erfuhr, nachdem sie inzwischen eine andere Zeitschrift bestellt hatte, dass "Heute" selbstverständlich weitererschien und nur nicht mehr durch die Fa. Obermark & Strasser, sondern durch eine andere Vertriebsfirma ausgeliefert wurde.

Wir bitten das Strafverfahren wegen dieses groben unlauteren Wettbewerbs baldmöglichst durchzuführen.